



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.09.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ausschussvorsitzender
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr.med. Detlef Wend Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Vertreter für Frau Winkler
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:16 Uhr
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 20:15 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter
Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Dr. Brigitta Ziegenbein	Abteilungsleiterin Stadtplanung
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Städtebauförderung und - recht
Jens Otto	amt. Abteilungsleiter Verkehr
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Susanne Matzenauer	Grünplanerin

Entschuldigt fehlten:

Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
----------------	---------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Feigl eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

zu 2.1 Dringlichkeiten

Herr Feigl sagte, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliegt:
Antragstellung Städtebaufördermittel – Programmjahr 2020 und die Verwaltung begründete diese.

Herr Feigl bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mit 2/3 Mehrheit zugestimmt

Herr Eigendorf vertagte den Tagesordnungspunkt **6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet**

Her Feigl schlug vor den Tagesordnungspunkt **TOP 5.9 Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz** vorzuziehen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsausschusses
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2019
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VII/2019/00060
- . Behandlung TOP 5.9
- 5.2. Verzicht auf Variantenbeschluss für die Instandsetzung der Peißnitzbrücke (BR 047)
Vorlage: VI/2019/05320
- 5.3. Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05246
- 5.4. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05138
- 5.4.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Manfred Sommer (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Vorlage Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Aufstellungsbeschluss (VI/2019/05138)
Vorlage: VII/2019/00339
- 5.5. Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitungen in der westl. Neustadt – Hemingwaystraße bis Nietlebener Straße
Vorlage: VI/2019/05225
- 5.6. Förderung der Redimensionierung der Trinkwasserleitungen der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt (Teilprojekte 4.4 und 4.5) - Nachtrag zum Beschluss vom 21.06.2018 (VI/2018/03978)
Vorlage: VI/2019/05218
- 5.7. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz und Ablösung von I-Gangleitungen, Südstadt -Teilgebiet Amsterdamer Straße
Vorlage: VI/2019/05224
- 5.8. Gestaltungsbeirat 2019 – 2021
Vorlage: VII/2019/00013
- 5.9. Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz
Vorlage: VI/2019/05262
- 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz" (VI/2019/05262)
Vorlage: VII/2019/00342
- 5.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05238
- 5.11. Gewerbegebiet Halle-Tornau
Vorlage: VII/2019/00008
- 5.12. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298
Vorlage: VII/2019/00185
- 5.13. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529 **vertagt**
 - 6.2. Antrag der der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 - Riveufer
Vorlage: VI/2019/05177
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Quartalsbericht I/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VI/2019/05282
 - 8.2. Parkraumkonzept Klaustorvorstadt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsausschusses

Frau Dr. Wünscher schlug Frau Yvonne Winkler als stellvertretende Ausschussvorsitzende vor. **Herr Eigendorf** schlug Frau Krimmling-Schoeffler als stellvertretende Ausschussvorsitzende vor.

Herr Feigl bat um Abstimmung für Frau Yvonne Winkler:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Herr Feigl bat um Abstimmung für Frau Anja Krimmling-Schoeffler:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen

Frau Winkler wurde somit als stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2019

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Bestellung einer Protokollführerin** **Vorlage: VII/2019/00060**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten bestellt der Oberbürgermeister Frau Jenny Falke als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 5.9 **Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz** **Vorlage: VI/2019/05262**

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum** **"Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz"** **(VI/2019/05262)** **Vorlage: VII/2019/00342**

Frau Trettin stellte das Thema vor.

Herr Eigendorf fragte, ob es Bereiche gibt, die als Retentionsraum wegfallen und wenn ja, wo und wie viele.

Frau Trettin sagte, dass diese Maßnahme als Ausgleich für andere wegfallende Retentionsräume dient.

Herr Lochmann fragte, ob eine andere Pflanze als die japanische Zierkirsche gepflanzt werden kann, da diese ungeeignet ist für Insekten.

Frau Trettin sagte, dass vom Standort her die Kirschen kein Problem haben und bereits der erste Teil mit Zierkirschen bepflanzt wurde und aus diesem Grund wird die Allee mit den Zierkirschen weiter ausgestattet.

Herr Lochmann fragte, ob es schlimm ist, wenn ein Wechsel innerhalb der Allee stattfindet.

Frau Trettin sagte, dass die Baumarten sich deutlich voneinander unterscheiden, bei der Vogelkirsche hätten wir zum Beispiel eine weiße Blüte und die Zierkirsche blüht pink, außerdem werden die Bäume unterschiedlich groß, was ebenfalls ungünstig ist. Es soll dabei

ja auch das äußere Erscheinungsbild beachtet werden und dafür ist der Wechsel der Baumart ungünstig.

Herr Streckenbach fragte, wie die dauerhafte Lösung für die Regenwasserentsorgung aussehen soll.

Außerdem bat er um Erläuterung zur partiellen Schadstoffbelastung des Bodens.

Frau Trettin antwortete, dass die Regenwasserentsorgung der Schule momentan als Rohrsystem vorliegt, aber später wird es ein offenes System in Form eines Muldensystems geben.

Es handelt sich um Z2 belastete Böden, die man aber nicht sanieren muss, wenn dieser jedoch während der Baumaßnahme abgetragen wird, muss dieser kostenpflichtig entsorgt werden und dies soll vermieden werden, und der Boden wird verfestigt und anschließend erfolgt die Bebauung.

Herr Streckenbach fragte, ob das Grundwasser durch die Belastung im Boden beeinträchtigt ist.

Frau Trettin antwortete, dass keine Grundwasserbelastung vorliegt

Herr Feigl fragte, wie sich der Aufbau auf die Gesamtbilanz der Retentionsfläche auswirkt.

Frau Trettin sagte, dass es sich bei dem Gebiet um kein Hochwassergebiet handelt und somit auch kein Retentionsraum vorliegt. Die Mulde ist nicht dauerhaft mit Wasser gefüllt.

Frau Dr. Kreuzfeld fragte, ob die Treppengeländer bis ins Wasser reichen und ob die zwei Stufen ins Wasser ausreichen.

Frau Trettin antwortete, dass das Gelände bis ins Wasser geführt wird und die Treppenstufen liegen unter dem mittleren Niedrigwasserstand. Vor der letzten Treppenstufe ist noch eine Steinschüttung, auf der man auch stehen kann.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob der Bolzplatz zum Schulgelände gehört.

Frau Trettin sagte, dass der Bolzplatz nicht frei zugänglich ist und zum Schulgelände gehört.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, was für einen Bodenbelag der Bolzplatz erhält.

Frau Trettin antwortete, dass der Bodenbelag Tartan ist.

Herr Lochmann stellte einen Änderungsantrag.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass es momentan eher das Problem mit der Vertrocknung der Bäume gibt anstatt mit Bienen.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich um gestalteten öffentlichen Raum handelt und die Entwurfsverfasser sich etwas dabei gedacht haben.

Frau Dr. Kreuzfeld fragte, wie resistent die Zierkirsche ist und ob der Standort geeignet ist.

Frau Matzenauer sagte, dass die Zierkirsche dort vor 10/20 Jahren gepflanzt wurde und sich der Standort bewährt hat.

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz"
(VI/2019/05262)
Vorlage: VII/2019/00342**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz **unter der Maßgabe, dass bei Baum- und Strauchpflanzungen Gehölze verwendet werden, die Insekten und insbesondere Wildbienen Nahrung bieten.**“

zu 5.9 **Baubeschluss EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz
Vorlage: VI/2019/05262**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der EFRE-Maßnahme Freiflächengestaltung Holzplatz.

2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Änderungsantrages vom 25.04.2019 zusätzlich beantragten Fördermittel.

3. Bei Nichtbewilligung der zusätzlichen Fördermittel wird auf die Realisierung der Laufkatze und der Baumallee entlang der Mittelachse im Rahmen der EFRE-Maßnahme verzichtet. Für diese Leistungen wird im Förderprogramm Stadtumbau Ost zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Förderantrag gestellt.

zu 5.2 **Verzicht auf Variantenbeschluss für die Instandsetzung der Peißnitzbrücke
(BR 047)
Vorlage: VI/2019/05320**

Frau Foerster stellte die Vorlage vor.

Frau Dr. Kreuzfeld fragte, wie der Ablauf der Sanierung sein wird, wird es eine Sperrung der Brücke geben?

Frau Foerster sagte, dass der Baubetrieb verschiedene Vorgaben erhält, eine Vorgabe ist bei der Durchführung der Baumaßnahme den Fußgängern und Radfahrern die Querung zu ermöglichen. Sollte es Schwierigkeiten geben, dies über die gesamte Bauzeit sicherzustellen, werden entsprechende Alternativen zur Querung ausgewiesen.

Herr Sehrndt fragte, wie alt der derzeitige Belag ist. Er sagte, dass dieser seines Wissens in den 90er Jahren ausgetauscht wurde, was für einen Brückenbelag keine lange Lebensdauer ist. Er sagte, dass untersucht werden sollte, warum die verwendeten Materialien verschlissen sind, um solche Materialien nicht wieder zu verbauen.

Herr Feigl fragte, ob die Oberfläche diffusionsoffen ist.

Frau Foerster sagte, dass die Details noch nicht fest stehen und mit dem Baubeschluss eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, bei der Maßnahme Instandsetzung der Peißnitzbrücke auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau -
Satzungsbeschluss**
Vorlage: VI/2019/05246

Frau Dr. Ziegenbein brachte die Vorlage ein.

Herr Streckenbach fragte, in welcher Entfernung der nächste Spielplatz für Kinder unter drei Jahren ist.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass ein Spielplatz für unter dreijährige Kinder auf den Grundstücken nachgewiesen werden muss laut Bauordnung. Im 6. Wohnkomplex (WK) sollen Spielplatznutzungen mitentwickelt werden und es gibt eine Vernetzung zum Heidesee. Im Plangebiet gibt es keine Spielplätze.

Herr Rebenstorf sagte, dass es ein Ziel der Stadtentwicklung sein muss, dass die Familien von der Einfamilienhaussiedlung den Weg in den 6. Wohnkomplex finden und dort die Spielplätze mit nutzen.

Herr Streckenbach fragte, welche Gegebenheiten es bedarf, dass ein Spielplatz mitentwickelt wird?

Herr Loebner antwortete, dass es eine Spielflächenkonzeption gibt, in Nietleben wurden zwei Spielplätze vergrößert und erneuert, in einem Einfamiliengebiet in Büschdorf wurde ein bestehender Spielplatz vergrößert. Die Spielflächenkonzeption wird dahingehend eindeutiger formuliert, dass sich in städtebaulichen Verträgen darauf berufen werden kann und entsprechende Kriterien festgestellt werden, die dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung tragen.

Herr Lochmann sagte, dass die Verwaltung nicht auf Baumpflanzungen im Straßenraum verzichten sollte, weil die Hauseigentümer in Ihren Gärten Bäume pflanzen könnten, wenn dann sollten im Bebauungsplan Pflanzungen für Eigentümer festgelegt werden.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass man auf der anderen Seite aber zu möglichst schlanken Erschließungsflächen und möglichst effizienten Planungen angehalten ist, dazu kommt, dass diese Vorgaben auch geprüft werden müssen und dazu die Kapazitäten nicht ausreichen.

Frau Dr. Kreuzfeld fragte, welche Möglichkeiten es gibt, Einfluss auf die Gärten zu nehmen.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass nur ein Anteil von 0,4 auf dem Grundstück versiegelt werden darf, darüber hinaus wird zukünftig eine Festsetzung zu Steingärten mit aufgenommen. Die Bewohner sollen ja auch eine möglichst große Freiheit haben.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass unter Punkt 5.4 im Bebauungsplan das „oder“ gegen ein „und“ getauscht werden könnte und somit eine Begrünung festgelegt ist.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass es ein Eingriff in eine Festsetzung und demnach schwierig ist.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass dies zu weit geht. Im Detail die Eigenheimbesitzer so einzuschränken geht zu weit in den persönlichen Bereich. Regeln sind nur sinnvoll, wenn die Einhaltung kontrolliert werden kann, dafür gibt es jedoch keine Kapazitäten.

Frau Krimmling-Schoeffler erklärte, dass Sie damals eine Liste bekommen hat, was angepflanzt werden darf und da die Festlegung der Begrünung noch sehr frei gehalten ist.

Herr Dreher fragte nach den Ergebnissen der Monitoringmaßnahme C2 in Bezug auf die Reproduktion der Eidechsen. Er fragte wann, wie und wo dies eingesehen werden kann.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass das Monitoring durch den Fachbereich Umwelt erfolgt und schriftlich beantwortet wird.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 30.04.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 30.04.2019 wird gebilligt.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05138**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Manfred Sommer
(Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Vorlage Bebauungsplan Nr. 196
Wohnbebauung am Reideanger - Aufstellungsbeschluss (VI/2019/05138)
Vorlage: VII/2019/00339**

Frau Dr. Ziegenbein brachte die Vorlage ein.

Herr Sommer brachte einen Änderungsantrag ein.

Herr Loebner sagte, dass mit dem Aufstellungsbeschluss die Planungsziele beschlossen werden und noch keine Festsetzungen.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass dies auch schon unter den Planungszielen steht.

Herr Schied fragte, welche Entwässerungslösungen es bereits gibt?

Er fragte, ob der Flächennutzungsplan noch geändert werden muss. Er fragte, ob für das gesamte Gebiet gilt, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss und nicht nach § 34 gebaut werden kann.

Herr Loebner antwortete, dass ein Bebauungsplan für das gesamte Gebiet nötig ist. Es wird die Chance genutzt mit § 13b den Flächennutzungsplan zu berichtigen, hierfür sind verschiedenen Kriterien einzuhalten, wie zum Beispiel, dass es sich um nicht mehr als 10.000 qm handelt und es muss bis Ende des Jahres der Aufstellungsbeschluss beschlossen sein. Die Themen der Entwässerung sind im Planverfahren zu klären.

Frau Mark sagte, dass momentan noch nichts Detailliertes beschlossen werden kann, da noch nicht klar ist, wie die Bebauung konkret aussehen wird, da es momentan nur darum geht, ob gebaut wird oder nicht.

Herr Sprung sagte, dass, wenn jetzt schon etwas beschlossen wird, andere Sachen ausgeschlossen werden könnten, er plädierte solche Details zu beraten, wenn die Planungen so weit sind.

Herr Lochmann fragte, ob als Planungsziel die Vermeidung der Einleitung in die Vorflut formuliert werden kann.

Herr Loebner antwortete, dass dieser Grundsatz gilt, dies zu vermeiden.

Herr Dr. Wend fragte, warum die Flächen so klein sind und keine größeren Wohneinheiten vorgesehen sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass in der Stadt in einer dichten Wohnbebauung gelebt wird. Die Preise der Grundstücke geben größere Flächen einfach nicht her. Die Flächen werden so sparsam wie möglich erschlossen, dass es keinen zu großen Flächenaufwuchs gibt.

Herr Hartwig fragte, welche Schallschutzmaßnahmen könnten nötig sein und wer trägt dafür die Kosten.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass dies im Schallgutachten zu überprüfen ist und sicherlich passive Schallschutzmaßnahmen durch Ausrichtung der Räume vorgeschlagen werden.

Herr Dreher fragte, ob die Verwaltung auf freiwilliger Basis einen Miniumweltbericht vorlegen

möchte.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass die Umweltbelange immer natürlich berücksichtigt werden und auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen angestoßen werden. Sie sagte, dass die Anregung nochmal mit dem Investor besprochen wird.

Herr Schied fragte, ob die Zisterne im Bebauungsplan festgelegt werden kann.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass grundstücksbezogene Festsetzungen festgelegt werden können

Herr Schied fragte, warum genau dieses Gebiet entwickelt werden soll.

Herr Loebner sagte, dass es viele Potentialflächen gibt, aber immer geschaut werden muss, wem es gehört und ob der Eigentümer Interesse an der Bebauung hat.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Manfred Sommer
(Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Vorlage Bebauungsplan Nr. 196
Wohnbebauung am Reideanger - Aufstellungsbeschluss (VI/2019/05138)
Vorlage: VII/2019/00339**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird um einen 5. Beschlusspunkt erweitert:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
5. Im Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dachbegrünung vorschreiben.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05138**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

**zu 5.5 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitungen in der westl. Neustadt – Hemingwaystraße bis Nietlebener Straße
Vorlage: VI/2019/05225**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier im Versorgungsbereich Hemingwaystraße bis Nietlebener Straße, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 197.978,83 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

**zu 5.6 Förderung der Redimensionierung der Trinkwasserleitungen der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt (Teilprojekte 4.4 und 4.5) - Nachtrag zum Beschluss vom 21.06.2018 (VI/2018/03978)
Vorlage: VI/2019/05218**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den nicht rückzahlbaren Zuschuss für Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier die Teilprojekte 4.4 (Magistrale – Tangermünder bis Hettstedter Straße – südlich) und 4.5. (Am Bruchsee), um max. 77.745,00 Euro (netto) zu erhöhen.

Die Gesamtförderung aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-Ost, Programmbereich Aufwertung, beträgt nunmehr max. 291.345,00 Euro (netto).

**zu 5.7 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz und Ablösung von I-Gangleitungen, Südstadt -Teilgebiet Amsterdamer Straße
Vorlage: VI/2019/05224**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung des Trinkwasserverteilungsnetzes und die Ablösung von I-Gangleitungen im Teilgebiet Amsterdamer Straße in der Südstadt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 162.500,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

**zu 5.8 Gestaltungsbeirat 2019 – 2021
Vorlage: VII/2019/00013**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder eine Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 01.11.2019 – 31.10.2021:

- Frau Prof. Barbara Engel, Architektin
(Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe),
- Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

**zu 5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum
Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05238**

Herr Loebner brachte die Vorlage ein.

Herr Eigendorf sagte, dass durch den Umzug auf die eine Seite, auf der anderen Seite Leerstand entsteht, er machte deutlich, dass noch nicht klar ist, was dies genau bringt.

Herr Loebner sagte, dass der Aldi sich vergrößern würde, um die Größe des KIKs, der

Bebauungsplan ließe diese Vergrößerung vorbehaltlich eines Auswirkungsgutachtens auch zu.

Herr Streckenbach sagte, dass sich die Bürger in Ammendorf eine Aufwertung vor Ort wünschen. Im November 2017 wurde an fünf Tagen eine Umfrage in der Post Ammendorf durchgeführt, 258 Bürger haben teilgenommen und davon haben sich 41 % Gastronomie gewünscht und 31 % Angebote für Bekleidung. Die Wünsche der Ammendorfer sollten da berücksichtigt werden.

Herr Sommer sagte, dass zentrenrelevante Bekleidung nicht an solche Standorte sollte. Es wurden schon so viele Zugeständnisse gemacht, damit wird eine rote Linie überschritten.

Herr Feigl sagte, dass so schon die Ammendorfer Mitte rund um den Florian-Geyer-Platz geschwächt wurde und aufgepasst werden muss, wie die einzige zusätzliche Fläche, die noch vorhanden ist belegt wird. Eine ausgewogene Auslastung muss es geben.

Frau Dr. Wünscher fragte, was am Florian-Geyer-Platz genau geschwächt wurde. Sie fragte, mit welchem Recht den Ammendorfern vorgeschrieben werden soll, dass Sie bis ins Zentrum zu fahren haben, um einzukaufen.

Frau Mark fragte, was die Alternativen sind, wenn dies abgelehnt wird und KiK nicht umziehen darf. Liegt die Fläche dann brach.

Herr Rebenstorf sagte, dass im Moment dort nur Stellplätze sind und kein neuer städtebaulicher Missstand entstehen würde. Es kann alles was nicht zentrenrelevant ist angesiedelt werden.

Herr Schied sagte, dass das Zentrum von Ammendorf ein Nahversorgungszentrum sein soll.

Frau Mark stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Feigl bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Abbruch der Debatte:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Feigl ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 11. November 2017) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ca. 1,5 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 5.11 Gewerbegebiet Halle-Tornau
Vorlage: VII/2019/00008**

Herr Rebenstorf brachte die Vorlage ein.

Herr Eigendorf fragte, warum beschlossen wird, dass etwas nicht getan wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass nur beschlossen wird, dass keine Planungen weiter verfolgt werden.

Herr Dr. Wend bemängelte die Darstellung, dass es planungsrechtlich nicht umsetzbar ist. Er fragte, ob dies nicht noch in den Wirtschaftsausschuss gehört.

Frau Dr. Wünscher fragte, welche Flächen man stattdessen entwickeln möchte.

Herr Rebenstorf sagte, dass es eine Neuauflage des Flächennutzungsplans geben wird. Die Innenentwicklung geht vor der Außenentwicklung und das RAW Gelände soll entwickelt werden.

Es muss versucht werden die Kauf- und Steuerkraft zurück in diese Stadt zu bringen.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Bewertung der aktualisierten Machbarkeitsuntersuchung auf eine Weiterführung der Planung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau zu verzichten.

**zu 5.12 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme
zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298
Vorlage: VII/2019/00185**

Frau Grimmer brachte die Vorlage ein.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob ein Wohnungsunternehmen mit der Stadt und dem Netzwerk zusammenarbeitet und können Sie benennen, wer das ist.

Herr Loebner sagte, dass es die HaNeuer Wohnungsgenossenschaft ist.

Herr Dreher fragte, ob die stationären Toiletten am August-Bebel-Platz in den 500.000 Euro enthalten sind.

Herr Loebner sagte, dass sich die Summe nur auf einen Teilbereich des August-Bebel-Platzes bezieht, genau der Bereich, wo sich der Springbrunnen befindet.

Herr Feigl bat um Erläuterung zum Bolzplatz Am Unterberg.

Herr Rebenstorf sagte, dass es da noch Abstimmungen zur Nutzung gibt.

Frau Grimmer sagte, dass Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden können, wenn sie im Haushalt hinterlegt sind und im Haushalt können nur Maßnahmen hinterlegt werden, die finanziell und inhaltlich bestimmbar sind und so weit sind wir noch nicht und deswegen kann dies noch nicht aufgenommen werden.

Herr Streckenbach fragte, zur Sozialen Stadt Silberhöhe, ob für die dargestellten Maßnahmen die Summe von 50.000 Euro ausreichend ist.

Frau Grimmer sagte, dass dies auch ein Thema im Handlungskonzept Soziale Stadt Silberhöhe ist. Die Maßnahme könnte bei entsprechenden Gegebenheiten fortgeführt werden.

Herr Sehrndt fragte, ob an der Mühlpforte für 1.020.000 Euro nur die Straße erneuert wird oder noch was anderes.

Frau Grimmer sagte, dass es sich hier nur um die Sanierung des Straßenbereichs handelt.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.

**zu 5.13 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

Herr Eigendorf brachte den Antrag ein.

Herr Rebenstorf sagte, dass es jetzt interne Absprachen geben wird und zum Punkt zwei eine Konzeption erstellt werden soll.

Herr Gernhardt sprach sich positiv für den zweiten Beschlusspunkt aus.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der Antrag sehr kostenintensiv ist und aus dem Grund mit dem Haushalt beraten werden sollte.

Herr Eigendorf zog den Beschlusspunkt 1 zurück.

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt nach Änderung**

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Quartalsbericht I/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin
HAVAG
Vorlage: VI/2019/05282**

zu 8.2 Parkraumkonzept Klostervorstadt

Frau Dr. Wünscher stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Sie sagte, dass es eine Verabredung gab, dass solche Mitteilungen immer schriftlich hinterlegt werden.

Herr Loebner sagte, dass immer versucht wird, aktuelle Informationen schnell in den Ausschuss zu bringen und da eignet sich ein bereits eingestelltes Dokument nicht.

Herr Otto sagte, dass das Konzept im Amtsblatt gedruckt wird und dann auch noch später vorgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis GO Antrag:

zugestimmt

Die Mitteilung wurde vertagt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Eigendorf zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring

Herr Eigendorf fragte, ob sich die Stadtverwaltung vorstellen kann, den Robert-Franz-Ring für beide Fahrrichtungen zu öffnen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Notwendigkeit dafür nicht gesehen wird, da dies derzeit aufgrund der Konzentration mit Straßenbahn und dem Fußgänger- und Radverkehr eine entspannte und sicherere Lösung ist.

zu 9.2 Herr Eigendorf zur Kleingartenanlage Kröllwitz

Herr Eigendorf fragte, ob die Verwaltung eine anderweitige Planung für die Bereiche der Kleingartenanlage 1 und 2 in Kröllwitz hat, da ja dieses Jahr die Pachtverträge auslaufen.

Herr Schneider antwortete, dass diese Pachtverträge unbefristet laufen.

zu 9.3 Herr Eigendorf zur Ringstraße

Herr Eigendorf fragte zur Ringstraße, warum auf der Höhe des Mobau Bauzentrums eine Ausfahrt mit Beton abgesperrt ist.

Eine schriftliche Antwort wurde zugesagt.

zu 9.4 Hr. Dr. Wend zu Pachtverträgen

Herr Dr. Wend fragte zum Wildentenweg, ob es Neuigkeiten bezüglich der geplanten Bebauungen gibt. Es gibt Aussagen von Gartenanlagenpächtern, dass die Pachtverträge auslaufen aufgrund von geplanten Baumaßnahmen und die Pächter schildern, dass in den 90er Jahren bereits angefragt wurde, ob das Gelände erworben werden kann, um dort zu bauen und es damals keine Möglichkeit gab. Er fragte, inwiefern die Aussagen der Wahrheit entsprechen.

Herr Dr. Wend sagte, dass die Bürgerinitiative nicht den Eindruck gemacht hat, dass sie mit der Kommunikation zufrieden ist und er bat nochmal um Rücksprache durch die Verwaltung.

Herr Loebner, antwortete, dass bezüglich der Kleingärten sicherlich der Sandbirkenweg gemeint ist und man sich dort einvernehmlich geeinigt hat, dass die Pacht beendet wird. Die Stadt ist nur zu einem geringen Teil Eigentümer. Es gab bereits zwei Zukunftswerkstätten dafür und ein Aufstellungsbeschluss wurde gefasst. Beim Wildentenweg gibt es keine Neuigkeiten bezüglich der Bebauung.

zu 9.5 Frau Krimmling-Schoeffler zur Beleuchtung der Hafenbahntrasse

Frau Krimmling-Schoeffler fragte zur geplanten Beleuchtung der Hafenbahntrasse, wann die Baumaßnahmen stattfinden.

zu 9.6 Frau Krimmling-Schoeffler zur Ufermauer an der Wilden Saale

Frau Krimmling-Schoeffler fragte zur Wegeverbindung an der Wilden Saale, wann die 25 m Asphaltdecke der Ufermauer fertiggestellt wird.

zu 9.7 Frau Krimmling-Schoeffler zum Radweg am Gimritzer Damm

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wann der Radweg entlang des Gimritzer Damm freigegeben wird.

zu 9.8 Herr Schied zum Wildentenweg

Herr Schied fragte zum Wildentenweg, ob Gespräche mit der Bürgerinitiative stattfinden.

Herr Rebenstorf sagte, dass es am Anfang sehr schwer war den Kontakt zu der Bürgerinitiative herzustellen, am Sandbirkenweg war dies einfacher.

Herr Loebner sagte, dass die Bürgerinitiative ein sehr breites Meinungsspektrum zu dem Thema hat und dies ist ein länger andauernder Prozess gewesen, aber jetzt hat man ein Format gefunden bei dem Fragen besprochen werden und aktuell sucht man nach Lösungen.

zu 9.9 Frau Dr. Kreuzfeld zur den Überlegungen zur Tempo 30 Zone in der Innenstadt

Frau Dr. Kreuzfeld fragte ob, es zu der Prüfung, die Innenstadt als Tempo 30 Zone umzugestalten bereits Ergebnisse gibt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.10 Frau Dr. Kreuzfeld zum Parkhaus hinter der Oper

Frau Dr. Kreuzfeld fragte, ob es bereits alternative Realisierungsmöglichkeiten zum Parkhaus hinter der Oper gibt.

Herr Schneider sagte, dass es da noch keine Alternativen gibt.

zu 9.11 Frau Dr. Kreuzfeld zur Fahrradabstellanlage am Riebeckplatz

Frau Dr. Kreuzfeld fragte zur geplanten Fahrradabstellanlage am Riebeckplatz, nach einem neuen Sachstand.

Herr Otto antwortete, dass für den Innenbereich des Kreisels ein Konzept vorliegt und nun geschaut wird, ob es dieses Jahr in den Kostenrahmen passt oder dann nächstes Jahr.

zu 9.12 Herr Feigl sagte zur Fahrbahnmarkierung am Hansering

Herr Feigl sagte zur Fahrbahnmarkierung am Hansering in Richtung Oper, dass es die Überlegung gab den Fahrradweg bis zur Kreuzung zu ziehen und fragte wie weit da der aktuelle Stand ist.

Herr Otto sagte, dass dies noch geprüft wird und es nicht so einfach ist, dass der Fahrradstreifen an der Haltelinie für KFZ vorbeiführt und dass es gefährlich sein könnte, ~~das~~ wenn ein Auto geradeaus fährt und neben ihm ein Radfahrer ist, dies im Knotenbereich eng wird und der Radfahrer im Außenspiegel schlecht gesehen würde und es so zu Unfällen kommen könnte. Das, was momentan stattfindet ist, dass sich der Radfahrer relativ frühzeitig einsortiert und vor dem Fahrzeug fährt und somit gesehen wird. Bei Rückstau müsste sich jedoch der Radfahrer eigentlich auch einordnen und dürfte nicht vorbeifahren.

Herr Loebner führte aus, dass die Verwaltung aufgrund der Hinweise zurzeit alle Varianten unter Einbeziehung der Polizei nochmals prüft und bewertet. Die Situation am Curie-Platz ist komplex, da bei Bevorrechtigung der Straßenbahn der Kfz-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger bei den verbleibenden Restzeiten sicher geführt werden müssen.

zu 10 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.10.20

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin